

Pro Infirmis : Lektionsbeispiel

Autor(en): **Günter, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro Infirmis Lektionsbeispiel

I. Ziel:

Erweckung und Förderung von Interesse, Verständnis und Hilfsbereitschaft für behinderte Menschen.

II. Durchführung:

1. An der Wandtafel sind Zeichnungen vorbereitet: Schutzabzeichen für Schwerhörige, Taubstumme und Blinde, sowie die unterstützende, helfende Hand mit der geknickten Blume. Anschrift: Pro Infirmis.

2. Der Lehrer stellt sich zunächst ahnungslos — die Schüler wissen schon recht gut Auskunft. Die Schutzabzeichen finden sich ja auch im Verkehrsbüchlein oder sind als Armbinden bekannt und gelegentlich beobachtet worden. Die Schüler verkauften den Taubstummenkalender; eine andere Klasse übernahm den Wiederverkauf des »Blindenfreundes«. Fr. X., schwerhörig, hat hinten an ihrem Velo das gelbe Schildchen mit den drei schwarzen, deutlichen Tupfen; ein taubstummer Schuhmacher unseres Dorfes fährt per Rad seiner Kundschaft nach, ebenfalls mit dem betreffenden Schutzzeichen (drei Ringe); daheim im Briefkasten fand sich eine Pro Infirmis-Kartenserie. Ja, da kommt sogar in der Klasse eine solche Karte als Buchzeichen zum Vorschein! Usw.

3. Heiterkeit, weil das flinke, kleine Käthi behauptet, es könne von der Pro Infirmis aus in die Ferien gehen! Aha! — Verwechslung! Aber es schadet gar nichts! Wenn »Pro Juventute« bedeutet: »Für die Jugend«, so müssen wir jetzt »Pro Infirmis« ebenfalls zu deuten versuchen. Zwei Schülern, die daheim französisch sprechen, ist der Ausdruck »infirme« bekannt; er bedeutet mehr als nur schwerhörig, taubstumm und blind, gibt es doch Menschen, die gelähmt sind, geistesschwach, epileptisch, haben nicht ihre normal gewachsenen Glieder usw. Alle sind wegen ihres Gebrechens mehr oder weniger behindert; es sind die Behinderten.

4. Pro Infirmis = für die Behinderten. Ein treffender deutscher Ausdruck existiert noch nicht; dafür nennt diese Bezeichnung das oft sehr schwere Uebel nicht schonungslos beim Namen.

Hier ist noch Gelegenheit, häufige Missverständnisse zu berichtigen und klarzustellen, zum Beispiel:

Unterschied zwischen schwachbegabt und schwachsinnig oder geistesschwach. Ferner ist der Irrtum gründlich zu beseitigen, dass Taubstummheit mit geistiger Beschränktheit an und für sich etwas zu tun hat. Jüngere oder eben auch schwachbegabte Schüler (in jeder Klasse!) können oft den Begriff »taub« nicht recht erfassen und sollen auch erfahren, warum taub und stumm so verhängnisvoll zusammengehören. Stumm heisst stimmlos, d. h. für den Tauben ist die ganze Umwelt stimmlos; ja er kann niemals seine eigene Stimme hören. Er lebt in einer stummen Welt, weil er taub ist.

6. Behinderte und ihr Schicksal. Beispiele aus Geschichte und Gegenwart.

a) Demosthenes, ein Stammeler mit Sprachfehler, wurde der berühmteste Redner des Altertums. (Nicht trotzdem, sondern darum!)

b) Der schwachsinnige Gottfried Mind war der geschickteste Katzenmaler zur Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft. Liebe zu den Tieren als Grundlage zu seiner Kunst. Pestalozzi und Maler Freudenberger seine Lehrer. Näheres im Jugendbörnheft. Nr. 21. 1927, Verlag Sauerländer, Aarau. — »Der Katzenraphael« von Martha Ringier. Eignet sich zum Erzählen oder Lesen. Hübsch illustriert. Wenn heute vergriffen, würde sich ein Nachdruck lohnen.

c) Der frühere Organist in der Kathedrale zu Lausanne war blind. 2—3maliges Vorspielen der schwierigsten Orgelwerke genügte ihm, sie sicher in sich aufzunehmen.

d) Toscanini, der als der erste Orchesterdirigent der Welt gilt, ist halblind.

e) Der berühmte Geiger Rosé (gest. 1945) verlor im ersten Weltkrieg drei Finger seiner linken Hand, lernte um (von vorne an!) und erlangte nach dreijähriger angestrengtester Arbeit die frühere Fingerfertigkeit rechtshändig.

f) Eugen Huber schrieb, den rechten Arm gelähmt, unser vorbildliches Schweizer Zivilgesetzbuch.

g) Franklin Roosevelt, der wohl grösste Staatsmann unseres Jahrhunderts, war an beiden Beinen gelähmt. Sein Tod ist für die Menschheit ein grösserer Verlust, als der Tod Tausender mit gesunden Gliedern. Nur ein Mensch wie Hitler konnte ihn seines Gebrechens wegen öffentlich (am Radio) auf die unflätigste Weise höhnen.

h) Ein deutscher Maler verlor durch ein Bombardement beide Arme. Er malt heute, den Pinsel mit dem Munde führend, unverzagt weiter. (Schweiz. Illustrierte Zeitung.)

i) Einem jungen Manne in unserem Nachbardorf wurden vom Zug beide Beine abgefahren. Er lernte auf seinen Prothesen gehen, braucht nur noch zwei Stöcke und kann sogar Velo fahren.

k) Ein Zahnarzt konnte trotz Verlust eines Beines sein Studium beendigen und ohne Nachteil seinen Beruf ausüben. Er unternahm regelmässige Spaziergänge, führte sogar häufige Wanderungen und Bergtouren aus. (Die letzten Beispiele wollen zeigen, wie ein tragisches Schicksal jeden erreichen kann.)

l) Ein Blinder, Herr X. aus N., besucht von Zeit zu Zeit unser Dorf. Viele kennen ihn und wissen zu berichten: Er braucht keinen Führer, nimmt Bestellungen auf in Blindenschrift

für ein Blindenheim, erkennt seine Kunden, besitzt eine Tastuhr und befolgt auf der Strasse die Verkehrsregeln besser als wir Sehende. Uns schrieb er das Blinden-Abc. Wir müssen staunen!

7. So können Beispiele ausgewählt, vermehrt oder besprochen werden, je nach Alter und Eignung der Schüler.

Bei Gelegenheit Besuch in einem Taubstummen- oder Blindenheim. Erzählen oder Lesen einer Geschichte, wie »Katzenraphael« oder »Der Möwefels« (Verbreitung guter Schriften, 1923). Die Kinder zeigen dafür Interesse und lernen Menschen achten, die mit so grossen Schwierigkeiten sich durchs Leben kämpfen müssen.

8. Ein Bild: »Die Blinden« von Pieter Brueghel! So war es früher! Die Gebrechlichen wurden meist ihrem Schicksal überlassen. Keine Schulung, keine Pflege, keine Ausbildung! Alle hatten denselben Beruf: Sie waren Bettler!

9. Darum helfe der Gesunde dem Leidenden, der Starke dem Schwachen, bis er sich selber helfen kann und vielleicht eben so viel oder gar mehr leistet als mancher Normale.

10. Pro Infirmis hilft mit — jeder von uns helfe mit — nach seinen Kräften.

Lektüre: Der »Katzenraphael«, jetzt Neu-Ausgabe durch Jugendborn, Heft 21, Preis Fr. 1.—.

»Ernst Hinkebein und seine Freunde« von Olga Meyer. Stern-Reihe 15, Fr. 1.70.

»Vom Thys, der doch etwas wird« von Joh. Spyri. S. J. W. 40 Rp.

W. Günter.

Umschau

Unsere Toten

† Sophie Frey, a. Lehrerin, Deitingen (Sol.)

Am 30. Dezember 1947 starb an den Folgen eines Schlaganfalls im 72. Altersjahr Sophie Frey, gewesene Lehrerin in Deitingen. Seit fünf Jahren weilte sie in

Neuenburg in der Familie einer ihrer Nichten. Mitten in ihren Vorbereitungen auf Weihnachten erlahmte ihre Hand, die immer bereit war, zu helfen und Freude zu bereiten.